

Aktenzeichen

941-312

Verfasser

Schwarzbeck, Hans

Beratung

Stadtrat

Datum

23.11.2017

öffentlich

Betreff

Ergänzungen zum Haushaltsentwurf 2018;

a) Veränderung der Finanzierungsgrundlagen

b) Finanzierung von Baumaßnahmen an Kindertagesstätten

c) Fortschreibung des Haushaltsentwurfes -Verwaltungsvorschlag-

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf 2018 wurde zahlenmäßig Stand Ende September 2017 gefertigt. Seit dieser Zeit haben sich Nachmeldungen zum Haushalt 2018 sowie verschiedene Änderungen ergeben. In den Punkten a) bis c) sind die veränderten Grundlagen sowie die neuen Vorschläge aufgelistet.

a) Veränderungen der Finanzierungsgrundlagen

Seit Ende der 44. KW ist abzusehen, dass das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich mit einem erheblichen Minusbetrag abschließen wird. Verursacht wird dieser Fehlbetrag durch Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (derzeit brutto 2,4 Mio. €), Mindereinnahmen bei der Veräußerung von Gewerbe- und Wohngrundstücken i.H.v. rd. 1,3 Mio. € und Mehrausgaben beim Kommunalanteil an der kinderbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG. Seitens der Finanzverwaltung wird der Fehlbetrag zum Haushalt 2017 mit deutlich über 1 Mio. € geschätzt.

Die Steuerschätzung zum Haushalt 2018 vom November d. J. weicht in einigen Punkten von der letzten Steuerschätzung von Mai 2017 ab. Entscheidend sind diese geringen Abweichungen nicht, so dass Mehreinnahmen aus der Steuerschätzung untergeordnet sind.

Am 23.10.2017 hat der Freistaat Bayern die neuen Schlüsselzahlen für die Beteiligung an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer veröffentlicht. Diese neuen Schlüsselzahlen gelten für die Haushalte 2018 – 2020.

Bei der Einkommensteuer geht die Schlüsselzahl um 3,29 % zurück. Dies bedeutet, dass bei der Einkommensteuerbeteiligung, die seitens der Finanzverwaltung im Haushaltsentwurf sehr hoch kalkuliert wurde, 700.000,00 € weniger zu veranschlagen sind. Bei der Beteiligung an der Umsatzsteuer beträgt das Minus der Schlüsselzahl 6,95 %. Dies sind in den Jahren 2018 – 2020 strukturelle Mindereinnahmen von jährlich 330.000,00 €. Zusätzlich fällt der Umsatzsteuer-Härteausgleich von rd. 110.000,00 € jährlich weg. Im Hinblick auf die Unsicherheiten bei der Umsatzsteuerbeteiligung wurde bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes 2018 sehr vorsichtig vorgegangen. Voraussichtlich sind trotz der sinkenden Schlüsselzahl gegenüber der Kalkulation im Haushaltsentwurf 2018 keine Mindereinnahmen zu erwarten.

Die Schlüsselzuweisung des Freistaates Bayern ist für die Stadt Ansbach eine der wichtigsten Einnahmenquellen. Nachdem Schwierigkeiten bei der Berechnung, (Einwohnerzahlen) bestehen, werden die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich erst im Februar

2018 den Gemeinden zugeteilt. Im Haushaltsentwurf 2018 wurde deshalb vorsichtig kalkuliert, da seinerzeit die Höhe der Schlüsselmasse noch nicht bekannt war. Die Erhöhung der Schlüsselmasse wurde beim Spitzengespräch zum Finanzausgleich am 09.10.2017 mit 9,1 % Erhöhung angegeben. Seitens des Städtetages wurde gesprächsweise mitgeteilt, dass sich der einheitliche Grundbetrag um diesen Prozentsatz erhöhen wird und somit bei allen anderen Voraussetzungen in ähnlicher Konstellation die Schlüsselzuweisungen sich um 9,1 % erhöhen könnten. Unter diesen Voraussetzungen kann bei den Schlüsselzuweisungen eine deutlich höhere Einnahme erwartet werden, als im Haushaltsentwurf aufgeführt.

Die vorgeschlagene Erhöhung in der Größenordnung von 900.000,00 € ist zwar sehr optimistisch kalkuliert, aber aufgrund verschiedener Anzeichen (z. B. leicht unterdurchschnittlich angestiegene Steuereinnahmen im Basisjahr) verantwortbar.

Am 03.11.2017 hat der Bezirk Mittelfranken die kreisfreien Städte und Landkreise über die Haushaltssituation des Bezirks Mittelfranken informiert. Trotz einer um mehr als 6 % gestiegenen Umlagekraft im Bezirk Mittelfranken ist seitens des Bezirks eine Erhöhung der Bezirksumlage vorgesehen. Die im Haushaltsentwurf des Bezirks Mittelfranken vorgesehene Erhöhung um 1,4 %-Punkte scheint deutlich über eine sparsame Finanzplanung hinauszugehen. In den Haushaltsentwurf 2018 der Stadt Ansbach wurde wegen der um über 6 % gestiegenen Umlagekraft keine Erhöhung eingeplant.

Aus sachlicher Sicht ist eine Erhöhung der Bezirksumlage um 0,5 %-Punkte vertretbar, da vom Bezirk eine neue Aufgabe (ambulante Hilfe zur Pflege) übernommen wird. Diese neue Aufgabe führt rechnerisch zu einer Steigerung der Bezirksumlage um 0,5 %-Punkte.

Die Finanzverwaltung schlägt deshalb vor, diese Steigerung der Bezirksumlage um 0,5 Prozentpunkte in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

b) Finanzierung von Kindergarten-Baumaßnahmen

Die Verwaltung hat nach bekannt werden der Zahlen für fehlende Betreuungsplätze in Kindertagesstätten eine Beschlussfassung für den Haushalt 2018 zugesichert. Leider sind die Planungen für Erweiterung bzw. Neubau von Kindertagesstätten noch nicht so weit vorangeschritten, dass verbindlich Haushaltsmittel für eine bestimmte Maßnahme eingestellt werden können. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für Planungskosten und Vorbereitung von Baumaßnahmen an Kindertagesstätten einen Betrag i.H.v. 200.000,00 € in den Haushalt 2018 in der Stadt Ansbach einzustellen. Sollten Planungen und die dazugehörigen Förderverfahren bei einer der ins Auge gefassten Maßnahmen 2018 bereits zu Kosten führen, so können diese dann außerplanmäßig bereitgestellt werden und die Deckung erfolgt dann von den 200.000,00 €, die sie heute bereitstellen können.

Beschlussvorschlag:

In den Haushalt 2018 werden 200.000,00 € für die Planung und Vorbereitung von Kindergarten-Baumaßnahmen eingestellt. Die Planungen und die Förderverfahren sind seitens der Verwaltung zügig fortzuführen.

c) Fortschreibung des Haushaltsentwurfs Verwaltungsvorschlag

In der beiliegenden Excel-Auflistung „Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2018 -Verwaltungsvorschlag-“, sind die Veränderungen zum Haushaltsentwurf einzeln aufgeführt. Dieser Verwaltungsvorschlag schließt mit einem Überschuss i.H.v. 207.000,00 € ab. Dieser Betrag i.H.v. 207.000,00 € soll für die Planung und Vorbereitung von Kindergarten-Baumaßnahmen gebunden werden.

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgelegte Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2018 mit Datum 15.11.2017 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Änderungen am Haushaltsentwurf 2018 vorzunehmen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2018 einzuplanen.